

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	16.06.2026	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	16.06.2026	vorberatend
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kur und Kultur	18.06.2026	vorberatend
Gemeindevertretung	24.06.2026	beschließend

Betreff: Jährlich wiederkehrende Beitragsanpassung der Kita-Elternbeiträge

Beschlussempfehlung:

Die jährliche Anhebung der Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten- und Krippenplätzen wird ab dem 01.01.2027 unbefristet auf 3,5% festgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die jährliche Erhöhung der Elternbeiträge werden Mehrerträge i.H.v. 3,5% des Gesamtvolumens der Elternbeiträge und folglich eine entsprechende Minderung der an den Betreiber der Kindertagesstätten zu entrichtenden Zuschüsse erzielt. Die Belegungszahlen für das kommende Jahr sind noch nicht im Detail absehbar. Die Verwaltung hat daher als Orientierung die derzeit vorliegenden Einnahmen der AWO an Elternbeiträgen aus dem Jahr 2025 zugrunde gelegt. Für die Einrichtungen des IB fehlen noch die Zahlen für 2025.

Bleibe es bei der Belegung in 2026 bei den gleichen Zahlen wie in 2025 so ergäben sich für die AWO-Einrichtungen durch die Erhöhung Zusatzeinnahmen von 5.350,08 €. Ein Jahr später wären es 5.537,33 € mehr durch eine Erhöhung von 3,5%.

Die Gemeinde strebt eine bessere Auslastung der Einrichtungen an. Die Kalkulation in der Wirtschaftsplanung wurde daher ebenfalls mit einer empfohlenen Auslastung von 95% vorgenommen. Die in der Wirtschaftsplanung für das Jahr 2026 errechneten Einnahmen würden im Jahr 2027 mit einer Erhöhung von 3,5% zu Mehreinnahmen in Höhe von 10.650,90 € **in Summe** für alle vier Einrichtungen führen. Ein Jahr später würden die Mehreinnahmen 11.023,68 € betragen. Die genauen Berechnungen sind in der Anlage einsehbar.

Beteiligung des Ortsbeirates:

Entfällt.

Begründung:

Die Gemeindevertretung Schlangenbad hat in ihrer Sitzung vom 19. Juli 2023 beschlossen, die Elternbeiträge für Kindertagesstätten- und Krippenplätze für die Haushaltsjahre 2024 bis 2026 jeweils um 3,5 Prozent jährlich anzuheben. Mit dem 31. Dezember 2026 endet der Geltungszeitraum dieses Beschlusses; für die Folgejahre wurde eine erneute Prüfung der Haushaltsslage vorgesehen. Die vorliegende Vorlage kommt diesem Prüfauftrag nach. Das Ergebnis der Prüfung ist: Eine finanzielle Entspannung ist nicht eingetreten. Im Gegenteil hat sich die strukturelle Unterdeckung im Bereich Kindertagesbetreuung weiter vertieft. Die

Fortschreibung der jährlichen Beitragsanpassung ist daher sowohl sachlich geboten als auch haushaltspolitisch notwendig.

Kostenstruktur: Wer zahlt was?

Die Finanzierung der Kindertagesbetreuung in Schlangenbad verteilt sich auf drei Kostenträger: das Land Hessen, die Eltern und die Gemeinde.

Die Gemeinde trägt dabei den mit Abstand größten Anteil:

- Elternbeiträge decken in den vergangenen Jahren ca. 9 % der Gesamtbetriebskosten der Kindertageseinrichtungen.
- Das Land Hessen leistet Zuschüsse nach § 32 HKJGB (Grundpauschale, KiQuTG-Pauschalen, Qualitäts- und Integrationspauschale) sowie den Beitragsfreistellungsausgleich nach § 32c HKJGB.
- Die Gemeinde Schlangenbad trägt den verbleibenden, strukturell größten Kostenblock: Im Verwaltungsentwurf des Haushaltsplans 2026 sind Zuweisungen und Zuschüsse an die Träger von 2.850.000 € veranschlagt. Das Produkt Kindertagesstätten (05.365.01) weist ein Verwaltungsergebnis von –2.658.065 € aus.

Der Hessische Rechnungshof hat in seiner 247. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2024: Städte und Gemeinden II“ (Schlussbericht Schlangenbad, April 2025) festgestellt, dass der Zuschussbedarf je Kinderäquivalent in den Schlangenbader Einrichtungen der externen Träger bei 7.806 € liegt – zwischen dem oberen Quartil (6.895 €) und dem Maximum des Vergleichs (7.808 €). Der Median der Vergleichskommunen betrug 5.929 €. Ziel muss es sein, diesen Wert mittelfristig zu senken. Die Elternbeitragsanpassung ist einer von mehreren notwendigen Bausteinen hierfür.

Fortbestehende Kostentreiber

Die Ausgaben im Bereich Kindertagesbetreuung unterliegen strukturellen Kostendynamiken, die eine Entspannung ohne gegenläufige Maßnahmen ausschließen:

Personalkosten und KiQuTG-Umsetzung: Das pädagogische Fachpersonal wird nach Verbandstarifen (AWO, IB) entlohnt. Tarifsteigerungen in den vergangenen Jahren überstiegen regelmäßig die allgemeine Preisentwicklung. Zusätzlich hat das Land Hessen im Rahmen der Umsetzung des Kita-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetzes (KiQuTG) den Ausfallzeitenaufschlag bei der Personalberechnung von 15 auf 22 Prozent angehoben und einen verpflichtenden Leitungsanteil von 20 Prozent des Netto-Mindestpersonalbedarfs verankert (§ 25c Abs. 1 und 3 HKJGB). Die Übergangsfrist wurde zuletzt bis zum 31. Juli 2026 verlängert.

Sachkosten und Preisentwicklung: Energie-, Lebensmittel- und Reinigungskosten sind in den vergangenen Jahren erheblich gestiegen. Trägerspezifische Umlagen (Konzernumlage, Geschäftsführungskosten) erhöhen sich proportional zum Gesamtaufwand.

Entwicklung des Kita-Defizits: Das Jahresergebnis im Produkt Kindertagesstätten verschlechterte sich von –2.249.400 € (IST 2024) auf –2.658.065 € (Ansatz 2026). Trotz der beschlossenen Beitragserhöhungen 2024–2026 hat sich die strukturelle Unterdeckung nicht verringert, sondern vertieft.

Haushaltspolitische Notwendigkeit

Das Jahresdefizit im Ergebnishaushalt 2026 beträgt –1.407.251 €. Das Kita-Defizit allein (–2.658.065 €) übersteigt damit in seiner Größenordnung das gesamte Grundsteuer-B-Aufkommen der Gemeinde. Vor diesem Hintergrund ist die Fortschreibung der regelmäßigen Beitragsanpassung nicht nur sinnvoll, sondern haushaltsrechtlich geboten. Elternbeiträge stellen dabei keine Optionalität, sondern eine gesetzlich verankerte Form der Nutzerbeteiligung dar, die dem Verursacherprinzip und dem Gebot der Abgabengerechtigkeit entspricht. Die Nichterhebung

oder Deckelung von Elternbeiträgen ginge zu Lasten der Allgemeinheit, also aller Steuerzahlerinnen und Steuerzahler der Gemeinde.

Rechtlicher Rahmen und Beitragsfreistellung

Gemäß § 32c Abs. 1 HKJGB haben Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf eine beitragsfreie Betreuung im Umfang von täglich sechs Stunden (Halbtagsbetreuung). Die Gemeinde erhält hierfür vom Land Hessen eine Ausgleichszahlung, die für das Jahr 2023 bei 1.757,38 € je anspruchsberechtigtem Kind jährlich lag und sich seither auf rund 25,31 € je Betreuungsstunde und Monat erhöht hat. Elternbeiträge werden damit ausschließlich für die darüber hinausgehende Betreuungszeit sowie für Krippenplätze unter drei Jahren erhoben.

Familien, die lediglich die beitragsfreie halbtägige Betreuung (bis 6 h/Tag) in Anspruch nehmen, sind von der Erhöhung nicht betroffen. Elternbeiträge treffen ausschließlich diejenigen, die freiwillig über das beitragsfreie Betreuungsmaß hinausgehende, längere Betreuungszeiten nutzen. Die Festsetzung der Elternbeiträge ist gemäß § 4 Abs. 1 des Kita-Betreibervertrages Aufgabe der Gemeindevertretung. Die Träger erhalten Änderungen der Elternbeiträge mindestens acht Wochen vor Inkrafttreten mitgeteilt.

Verhältnismäßigkeit der Anpassung

Eine jährliche Anpassung um 3,5 Prozent entspricht der allgemeinen Tarif- und Preisentwicklung und ist wirtschaftlich nachvollziehbar. In konkreten Eurobeträgen sind die Auswirkungen für Eltern moderat:

- Krippe Ganztage (teuerstes Modul): Maximal 16,33 € mehr pro Monat im Jahr 2027.
- Elementar Ü3 (Ganztage): Zwischen 0,57 € und 2,30 € mehr pro Monat im Jahr 2027.

Der Hessische Rechnungshof empfiehlt den Kommunen, sich bei der Beitragskalkulation für die über die Freistellung hinausgehenden Betreuungsstunden mindestens am Freistellungsausgleich des Landes (ca. 25,31 €/Monat je Kind und Stunde) zu orientieren. Die aktuellen Schlangenbader Beiträge liegen jährlich deutlich unterhalb dieser Schwelle; selbst mit der vorgeschlagenen Anpassung verbleibt ein Abstand.

Durch die jährlich moderierte, berechenbare Anpassung werden abrupte, große Erhöhungsschritte nach mehrjährigem Stillstand vermieden. Dies schützt Familien vor unkalkulierbaren Springen und schafft Planungssicherheit für Eltern, Träger und die Gemeinde gleichermaßen.

Wirkung der Maßnahme

Auf Basis der vorliegenden Daten lässt sich die finanzielle Wirkung der Anpassung wie folgt abschätzen:

- Bei Gleichbleiben der Belegung auf dem Stand der AWO-Einnahmen 2025: Mehreinnahmen von 5.350,08 € im Jahr 2027 (5.537,33 € in 2028). Die Daten für die IB-Einrichtungen für 2025 lagen bei Erstellung dieser Vorlage noch nicht vor.
- Auf Basis der Wirtschaftsplanung 2026 (alle vier Einrichtungen, 95 % Auslastung gemäß LRH-Empfehlung): Mehreinnahmen von 10.650,90 € im Jahr 2027 (11.023,68 € in 2028).

Die Einzelberechnungen sind den beigefügten Anlagen zu entnehmen.

Der Mehrbetrag verringert über den Mechanismus der Betriebskostenfinanzierung unmittelbar den kommunalen Zuschussbedarf: Die Träger erhalten den von Eltern geleisteten Mehrertrag als Erhöhung ihrer Einnahmebasis angerechnet, was entsprechend die gemeindliche Abschlagszahlung reduziert.

Fazit

Die Kindertagesbetreuung ist eine der wichtigsten kommunalen Aufgaben – für die Familien in Schlangenbad, für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und für die frühkindliche Bildung. Sie ist und bleibt eine vorrangige Leistung der Gemeinde, die mit großem finanziellem Einsatz gewährleistet wird.

Genau deshalb muss sichergestellt werden, dass die Finanzierung dieser Leistung auf eine solide, nachhaltige Grundlage gestellt wird. Die jährliche Anpassung der Elternbeiträge um 3,5 Prozent ist maßvoll, transparent und haushaltsrechtlich geboten. Sie entspricht dem Kostenentwicklungstrend, verteilt die Last auf alle Kostenträger und wahrt dabei die soziale Ausgewogenheit durch die gesetzliche Beitragsfreistellung.

Die Verwaltung empfiehlt daher eine positive Beschlussfassung im Sinne der Beschlussempfehlung.

gez. Marco Eyring
Bürgermeister

gez. Tabea Holbach

Anlage(n):

1. Berechnung Erhöhung Elternentgelte mit 3,5% ab 2027
2. Kalkulation Mehreinnahmen 2027.xlsx